

Betreff:

Änderungsantrag zu Sitzungsvorlage 11-V-08-0005
Magistratsbeschluss 0559 vom 02. August 2011

Antragstext:

I.

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 18. August 2011

Der Ausschuss möge folgende Änderungen beschließen,

II.

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1.

die Kinderbetreuung von der Krippenbetreuung bis zur Schulkinderbetreuung ausgebaut werden soll und allein um ein nach heutigem Erkenntnisstand bedarfsgerechtes Angebot an Krippenplätzen zu erreichen, sukzessive ca. 1.500 weitere Krippenplätze eingerichtet werden müssen. Gleichzeitig besteht ein enormer Bedarf an Betreuungsplätzen für Grundschulkinder, der nach Auswertung der repräsentativen Elternbefragung genauer beziffert werden kann. Derzeit fehlen gem. Bericht der Tagesbetreuung für Kinder 2010/2011 rd. 367 Ganztagsbetreuungsplätze für Grundschulkinder.

1.2

als erster Schritt des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung in Wiesbaden zu ermitteln ist, an welchen Standorten die notwendigen räumlichen und sonstigen Voraussetzungen - unter Berücksichtigung der stadträumlichen Verteilung des Platzbedarfes - geschaffen werden können. Eine Machbarkeitsstudie soll untersuchen, in welcher Form Platzweiterungen möglich sind und welches Investitionsvolumen dafür zur Verfügung gestellt werden muss. Hierbei ist auch zu prüfen, inwieweit bestehende Qualitätsstandards der Hortplätze an Grundschulen realisiert werden können. Dabei sind Umbau, Anbau, Neubau, Um- und Doppelnutzungen von Schulräumen sowie ggf. Alternativstandorte etc. in Betracht zu ziehen.

1.3

als Basis für die Machbarkeitsstudie ein Musterraumprogramm zur Verfügung gestellt werden muss. Es soll für die Betreuung an Grundschulen dem Grundsatz folgen, dass hier künftig weitaus intensiver als bisher Synergien zwischen Schul- und Betreuungsräumen hergestellt werden sollen. Deshalb ist bei der Einrichtung zusätzlicher Betreuungsplätze die Möglichkeit der Nutzung bestehender schulischer Räume, auch von Klassenräumen, in jedem Einzelfall zu prüfen und gegen einen Neubau abzuwägen. Hierfür bedarf es der Absprache mit der jeweiligen Schulgemeinde.

Die zugrunde zu legende Zahl und die Größe der benötigten Betreuungsräume ergibt sich aus dem Bedarf an Betreuungsplätzen entsprechend der Ergebnisse der Elternumfrage (s.o.) einerseits und den für die Hortbetreuung geltenden Kennziffern andererseits.

Antrag Nr. 11-F-03-0058

Grüne

1.4

Entfällt ersatzlos

1.5

für die Betreuung von Grundschulkindern aktuell rd. 1.700 Hortplätze in Kindertagesstätten, rd. 1.900 Plätze in Eltern- und Fördervereinen - hiervon 2/3 GT-Plätze - (Stand Juni 2011) und an Betreuenden Grundschulen 557 GT-Plätze und 239 HT-Plätze angeboten werden.

1.6

die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Grundschüler nach wie vor ungebrochen hoch ist, was die Wartelisten bei den Betreuungsanbietern und die Anfragen von Familien belegen.

1.7 (neu)

zur Vorbereitung und Durchführung der Machbarkeitsstudie eine Facharbeitsgruppe der Verwaltung (Ämter 40 und 51) eingerichtet wird.

2.

Dem unter Beschlusspunkt 1 beschriebenen Vorschlag zur künftigen Weiterentwicklung der Kinderbetreuung wird zugestimmt. Über die Anzahl der konkret zu schaffenden Plätze ist im Rahmen der Haushaltsplanberatung zu entscheiden.

3.

Entfällt ersatzlos.

4.

Entfällt.

5.

Die Machbarkeitsstudie soll mit einer ersten groben Kostenprognose schließen. In die Ergebnisse fließen die vorliegenden Prüfberichte der Feuerwehr und des TÜV mit ein. Dieses Vorgehen ersetzt nicht die Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern und Sachverständigen, noch werden die geschätzten Kosten auf Ausschreibungen o.ä. zurückgeführt werden können. Es handelt sich vielmehr um einen ersten Kostenüberblick. Nach Beratungen und Beschlussfassung zum Haushalt 2012/2013 und dessen Genehmigung können für die jeweiligen Maßnahmen detaillierte und verlässliche Berechnungen beauftragt werden unter Beachtung der Haushaltsvollzugsbestimmungen.

6.

Dieser Punkt bleibt unverändert.

7.

Die Ergebnisse der Elternbefragung zur Schulkinderbetreuung ist der Stadtverordnetenversammlung im nächsten Sitzungszug vorzulegen.

8.

Dieser Punkt bleibt unverändert.

Wiesbaden, 19.08.2011

Antrag Nr. 11-F-03-0058
Grüne
